

Anwendung

Die folgenden Bauvorhaben können im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren beantragt werden:

- Wohngebäude
 - Sonstige Gebäude der Gebäudeklassen 1-3, ausgenommen Gaststätten
 - Sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind
 - Nebengebäude und Nebenanlagen zu den oben genannten Bauvorhaben (z. B. Garagen)
- Ausgenommen sind Sonderbauten sowie Vorhaben, die bereits nach § 50 LBO verfahrensfrei sind.

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen, die nicht zum Prüfumfang des § 52 Abs. 2 LBO gehören, muss der Bauherr separat beantragen (sog. AAB-Antrag).

Fachkundige Beratung zu diesem Verfahren erhalten Sie im ServiceBüroBauen. Es bietet Planauskünfte, Beratungen zu Bauvorhaben, Bauvoranfragen und Baugesuchen – Anfragen werden hier gebündelt und koordiniert. Hierfür steht Ihnen ein kompetentes Team aus den Bereichen Verwaltung, Baurecht und Stadtplanung zur Verfügung, das Ihnen bei Ihren Fragen und Anliegen gerne weiterhilft.

Bitte beachten Sie unser blaues Faltblatt mit allen Informationen dazu.

Auskunft online und vor Ort

Weitere Planungsgrundlagen wie u. a. Stadtplan, Bodenrichtwerte und Bebauungspläne finden Sie im Geographischen Informationssystem der Stadt Leonberg unter

www.leonberg.de/LeoMaps

Hier können Sie kostenlos Themen in beliebigen Maßstäben und Ausschnitten anzeigen, nach Adressen, Flurstücken und weiteren Objekten suchen und Karten ausdrucken.

Stadt Leonberg

ServiceBüroBauen

**Belforter Platz 1
71229 Leonberg**

Telefon: 07152/ 990 - 3010
Fax: 07152/ 990 - 3190
Mail: servicebuero-bauen@leonberg.de

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Fachberatung nach Terminvereinbarung

www.leonberg.de
www.leonberg.de/LeoMaps

Vereinfachtes Baugenehmi- gungsverfahren

nach § 52 LBO Baden-Württemberg

Leitfaden zum Verfahren

Kurzbeschreibung

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren wird Ihr Bauvorhaben nur in stark eingeschränktem Umfang durch die Baurechtsbehörde geprüft. Dadurch erhalten Sie die Genehmigung zwar etwas kostengünstiger, sie trifft jedoch keine Aussage dazu, ob Ihr Bauvorhaben allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Im Wesentlichen umfasst die Prüfung die Übereinstimmung Ihres Bauvorhabens mit dem geltenden Bebauungsplan sowie die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen. Die Einhaltung der übrigen Rechtsvorschriften liegt in der alleinigen Verantwortung des Bauherrn und der von ihm beauftragten Personen (z. B. Entwurfsverfasser). Sie erhalten zwar eine Baugenehmigung, diese bezieht sich jedoch nur auf die gemäß § 52 Abs. 2 LBO durch die Baurechtsbehörde zu prüfenden Rechtsvorschriften und bietet keine weitergehende Rechtssicherheit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.service-bw.de

--> Stichwort „Baugenehmigung - Vereinfachtes Verfahren

Gebühren

Baugenehmigung:	5,0 ‰ der Baukosten (mind. 200 €)
Bauabnahme:	1,5 ‰ der Baukosten (mind. 180 €)
Befreiungen:	nach Art und Umfang (mind. 50 €)
Baulasterklärungen:	100 – 500 €

Details sowie die Gebühren für weitere Leistungen können Sie der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen“ (Verwaltungsgebührensatzung), zum Download unter www.leonberg.de, entnehmen.

Erforderliche Unterlagen

Unterlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (mind. 3-fach)

- Formular „Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren“ (Anlage 3), vollständig ausgefüllt
- Lageplan: Schriftlicher Teil (Anlage 5) und Zeichnerischer Teil, im Maßstab 1:500, auf Basis des aktuellen Liegenschaftskatasters erstellt (zu erhalten beim Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Tel. 07031 / 663 - 5000)
- evtl. Abstandsflächenplan
- Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), durch einen Planverfasser nach § 43 LBO (z.B. Architekt) erstellt
- Formular „Baubeschreibung“ (Anlage 6)
- evtl. Formular „Technische Angaben zu Feuerungsanlagen“ (Anlage 7)
- evtl. Formular „Angaben zu gewerblichen Anlagen“ (Anlage 8)
- Evtl. Freiflächengestaltungsplan

Vor Baubeginn außerdem erforderlich (mind. 2-fach)

- Entwässerungsantrag mit Plänen zur Darstellung der Grundstücksentwässerung (Lageplan, Grundrisse, Schnitte), siehe Merkblatt für die Beantragung einer Entwässerungsgenehmigung
- Wasserversorgungsantrag mit Plänen zur Darstellung des geplanten Hausanschlusses
- Datenerhebung für die gesplittete Abwassergebühr
- Bautechnische Nachweise, soweit erforderlich, z.B. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis (bautechnische Prüfung entfällt)
- Bauleiterbenennung und -erklärung
- Erhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik

Entsprechende Vordrucke zum Download:

www.leonberg.de/sbb-formulare